Mittelalter-Studien M.A.

Bewerbungszeitraum: 01.05. - 15.06. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Der Masterstudiengang Mittelalter-Studien ist als forschungsbezogener und interdisziplinärer Studiengang konzipiert und soll zum selbstständigen Umgang mit mediävistischen Problemen und Arbeitsformen anleiten. Er gibt einen breiten Überblick über die Epoche des Mittelalters aus der Perspektive verschiedener mediävistischer Fächer, wobei insbesondere die Relevanz der Epoche des Mittelalters für die heutige Gesellschaft fokussiert wird.
Detailliertere Informationen zum Masterstudiengang Mittelalter-Studien finden Sie hier: https://www.geschichte.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-mittelalter-studien.html.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Ein erster berufsqualifizierender Abschluss einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule mit mindestens 60 Leistungspunkten in einem der folgenden Haupt- oder Nebenfächer:

- Germanistik / Deutsche Sprache und Literatur / Deutsche Philologie,
- Geschichtswissenschaft,
- Kunstgeschichte,
- Mittelalter-Studien oder
- einem anders bezeichneten, aber inhaltlich äquivalenten Fach.

Werden durch das B.A.-Studium weniger als 26 Leistungspunkte im Bereich eines der oder beider gewählten Profile nachgewiesen oder fehlen Basisveranstaltungen („Proseminare“) in den gewählten Profilbereichen, so müssen die fehlenden Leistungspunkte oder Veranstaltungen im Wahlbereich des M.A.-Studiums erworben werden. Die Überprüfung der Voraussetzungen erfolgt bei der Meldung zu Prüfung.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein im Umfang des Latinums.
Der Nachweis erfolgt durch:

- Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung
- eine Bescheinigung der Behörde für Bildung und Sport/ der zuständigen Behörde,
- eine Bescheinigung der Fakultät für Geisteswissenschaften oder eine von dieser als gleichwertig anerkannten Bescheinigung.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master.

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.
Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse.

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen digital ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records
  Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. (Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Geschichte können einen Ausdruck des Leistungskontos einreichen.) Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf

- Frei formuliertes Bewerbungsschreiben

- Nachweis der erforderlichen Lateinkenntnisse

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Kontakt

Prof. Dr. Philippe Depreux
Von-Melle-Park 6#5
20146 Hamburg
Raum: B14011 (Phil-Turm)
Tel.: (040) 42838 - 4837/-2582 (Sekretariat)
Mail: philippe.depreux@uni-hamburg.de
Homepage: https://www.geschichte.uni-hamburg.de/arbeitsbereiche/mittelalter/personen/depreux.html

Version: April 2025